

Ethische Grundsätze von Pflege zu Hause Küffel

Grundsatz der Zumutbarkeit

Nahezu jede Betreuungssituation lässt sich gut in häuslicher Umgebung meistern, egal ob physische oder psychische Einschränkungen vorliegen. Nur wenige Grunderkrankungen bzw. deren manifestierte Symptomatik lassen eine Betreuung in häuslicher Umgebung nicht oder nur unzureichend zu. Eine Betreuung in den eigenen vier Wänden ist grundsätzlich jedoch nur dann möglich, wenn Art und Umfang der Betreuungstätigkeiten für die Betreuungskraft sowie auch für die mitwirkenden Personen des eingebundenen Netzwerks zumutbar sind. Doch nicht nur das: Auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen, wie beispielsweise die Unterkunft, die Arbeits- und Ruhezeiten und sonstige Strukturen, die für eine optimal Betreuung nötig sind.

Grundsatz von Respekt und Wertschätzung

Jede Betreuungssituation ist individuell und abhängig von den jeweiligen Persönlichkeiten, die in die Betreuung eingebunden sind. Dies kann ein familiär-freundschaftliches Miteinander sein, ebenso wie ein reines Dienst- oder Anstellungsverhältnis. Beide Möglichkeiten haben ihre Berechtigung und sind in Ordnung! Damit ein gemeinsames Miteinander gelingt, sind vor allem gegenseitiger Respekt und Wertschätzung zwischen allen Beteiligten unverzichtbar.

Grundsatz der Legalität und sozialen Absicherung

Wir vermitteln ausschließlich Betreuungskräfte, die in ihrem Herkunftsland sozialversichert (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung) sind. Als Nachweis dient die sogenannte A1-Bescheinigung, die entsprechend internen Vereinbarungen für jede einzelne Betreuungssituation durch die mit uns kooperierenden Dienstleistungserbringern zu beantragen ist und auf Wunsch jedem Kunden zur Verfügung gestellt wird.

Alle von Pflege zu Hause Küffel vermittelten Betreuungskräfte erhalten mindestens den in Deutschland jeweils gültigen Mindestlohn. Durch die bestehende Sozialversicherung im Herkunftsland ist die Betreuungskraft umfangreich abgesichert. Auch im Schadens- oder Krankheitsfall sind die von uns vermittelten Betreuungskräfte entsprechend den EU-Entsenderichtlinien vollumfänglich versichert. Vor der Entsendung der Betreuungskraft fordern unsere Kooperationspartner sämtliche Formalitäten von den osteuropäischen Behörden an bzw. beauftragen deren Vorlage. Dazu gehört eine vorläufige EKUZ-Karte (Krankenkassenkarte) und die Beantragung der A1-Bescheinigung. Die Unterlagen werden in der Regel in den ersten 5–8 Arbeitswochen zugestellt. Damit die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen reibungslos gewährleistet ist, haben wir mit allen unseren Partnern im Rahmen eines Kooperationsvertrages, die Einhaltung dieser Standards und Richtlinien fest vereinbart. Seit 2021 arbeitet die Pflege zu Hause Küffel nach dem ersten Branchenstandard – der sogenannten DIN SPEC 33454. In regelmäßigen Audits überprüft somit die DEKRA unabhängig die Einhaltung aller sich aus dieser Richtlinie ergebenden Anforderungen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze ergibt sich nicht aus der Ansicht von Einzelnen, sondern hat den bestehenden gesellschaftlichen Normen und Werten zu entsprechen. Zumutbarkeit, Respekt, gegenseitige Wertschätzung und eine legale Vermittlungstätigkeit stellen die Grundlage unseres täglichen Handelns dar. Unsere Toleranz endet konsequent dort, wo gegen einen dieser Grundsätze verstoßen wird. Verletzende Äußerungen in Bezug auf Herkunft, Geschlecht und sexuelle Orientierung führen ebenso zu einer fristlosen Kündigung wie sexuelle Belästigungen.